

RUND UMS HAUS

PLANEN, BAUEN, WOHNEN, RENOVIEREN



Temperatur in der Wohnung clever regeln

Wie schon kleine Anpassungen die Heizbilanz verbessern und die Energiekosten senken können

Bereits kleine Veränderungen bei der Raumtemperatur können sich auf der Heizkostenabrechnung positiv auswirken. Wenn man die Temperatur in einem Raum etwa um nur ein Grad Celsius absenkt, reduziert man seinen Energieverbrauch um rund sechs Prozent.

„Wer beispielsweise im Schlafzimmer die Temperatur von bisher 20 Grad auf 16 Grad reduziert, spart hier etwa 24 Prozent Heizenergie“, rechnet Markus Lau vor, Technikexperte beim Deutschen Verband Flüssiggas (DVFG). Auf die gesamte Heizsaison betrachtet, können also bereits geringe Absenkungen zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Tipp: Am besten auch zu Hause dicke Socken und einen warmen Pulli anziehen – so kann man die Temperatur absenken und Heizkosten sparen, ohne zu frieren.

Wohlfühltemperatur variiert

Nicht alle Zimmer müssen die gleiche Temperatur haben. Es lohnt sich Lau zufolge darüber nachzudenken, wie intensiv und wofür man einen Raum nutzt – so kann



Wer die Heizung konstant auf niedriger oder mittlerer Stufe einstellt, kommt energiesparender durch den Winter.

Foto: Franziska Gabbert/dpa-tmn

man die Wohlfühltemperatur entsprechend einstellen. Bei den meisten Menschen liegt diese laut „Öko-Test“ zwischen 19 und 22 Grad Celsius.

Allerdings kommt es darauf an: Das Bad möge man häufig etwas wärmer, die Küche und das Schlafzimmer oft etwas kühler.

Die Temperatur im Schlafzimmer abzusenken, wirkt sich übrigens nicht nur auf den Geldbeutel positiv aus, sondern auch auf die Nachtruhe. Denn Experten der Deutschen Gesellschaft für

Schlafforschung und Schlafmedizin e. V. (DGSM) raten dazu, in einem kühleren Raum zu schlafen. Oft wird eine Temperatur zwischen 16 und 18 Grad für das Schlafzimmer empfohlen.

Wichtig: Auch ungenutzte Räume sollte man gegebenenfalls heizen: Hier sollte die Temperatur bei mindestens 15 Grad liegen – sonst kann sich Schimmel bilden. Denn Feuchtigkeit schlägt sich besonders schnell an kalten Wänden nieder, so die Verbraucherzentrale NRW.

Thermostat im Blick

Das Thermostat im Raum ständig zu verstellen, davon rät Technikexperte Markus Lau jedoch ab: „Häufiges Hoch- und Runterdrehen der Heizung verbraucht besonders viel Energie.“

Besser sei es, die Heizung konstant auf niedriger oder mittlerer Stufe einzustellen, „um energiesparend durch den Winter zu kommen.“

Damit man die Temperatur Raum für Raum optimal einstellen

kann, informiert „Öko-Test“ darüber, was die Zahlen und Symbole am Thermostat bedeutet:

■ **Sternchen steht für den Frostschutz** – Heizung läuft nur bei einer Temperatur von unter fünf Grad Celsius

■ **Stufe 1** – entspricht etwa 12 Grad Celsius

■ **Stufe 2** – etwa 16 Grad Celsius

■ **Stufe 3** – etwa 20 Grad Celsius

■ **Stufe 4** – etwa 24 Grad Celsius

■ **Stufe 5** – etwa 28 Grad Celsius

Übrigens: Es bringt nichts, das Heizkörperthermostat voll aufzudrehen, damit sich ein Raum schneller aufheizt. Thermostate regeln Lau zufolge die Endtemperatur im Raum – aber nicht, wie schnell das Zimmer warm wird.

Tipp: Gibt es Zimmer mit unterschiedlichen Zieltemperaturen, sollte man die Türen zwischen den Räumen schließen, damit keine Wärme unnötig entweicht, rät die Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e. V. (VdZ).

Das gilt aber nicht in der Zeit, während man die Räume lüftet. Um Schimmel zu vermeiden, sollte man auch in der kalten Jahreszeit Lau zufolge am besten mehrmals am Tag lüften und dabei für Durchzug sorgen. dpa

Passende Möbel für den Flur und gute Beleuchtung

Innenarchitektin gibt praktische Tipps für mehr Stauraum in engen Räumen und Eingangsbereichen

Auch wer wenig Platz in seinem Flur hat, kann den Eingangsbereich ansprechend gestalten. Innenarchitektin Simone Jüschke verrät einen Trick, wie sich kleine, enge Flure einfach aufwerten lassen: „Da lässt sich gut mit Spiegeln arbeiten. Sie verlängern den Raum optisch und sind im Eingangsbereich sowieso sinnvoll, um sich noch einmal schnell die Frisur zu richten.“

Helle Farben und eine gute Beleuchtung lassen den Flur zudem größer und freundlicher wirken. Um den vorhandenen Platz im Eingangsbereich optimal zu nutzen, empfiehlt die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel (DGM) zudem schmale, hohe Möbel sowie maßgeschneiderte Lösungen.

Jüschke rät, in engen Räumen statt auf klobige Möbel lieber auf Haken zu setzen. „Da ist weniger

mehr“, so die Innenarchitektin. Der Vorteil offener Regale und Hakenleisten – sie sorgen laut DGM dafür, dass Jacken, Taschen und Accessoires immer griffbereit sind.

Worauf es bei Möbeln für den Flur noch ankommt

Wer für seinen Flur neue Möbel sucht, sollte neben dem Design auch auf Qualität achten. Gerade im Winter werden Garderoben und Schuhschränke intensiv genutzt. Die Möbel sollten stabil und hochwertig verarbeitet sein – denn sie müssen einiges an Gewicht aushalten, wenn dort schwere Jacken aufgehängt oder dicke Stiefel verstaut werden.

Beim Kauf sollte man also auf die genauen Belastungsgrenzen achten, rät die DGM. Diese finden



Käufer in den Produktinformationen, oder man fragt direkt beim Händler, welches Gewicht die Regalbretter, Schränke und Haken aushalten.

Gibt es genügend Ablagen, kann man Mützen, Handschuhe, Schals und andere Kleinteile etwa ordentlich in Körben, Boxen oder Schubladen aufbewahren. dpa

Helle Farben und optimale Lichtquellen machen den Flur freundlicher und schaffen eine angenehme Atmosphäre.

Foto: Zacharie Scheurer/dpa-tmn

Heizkostenabrechnung prüfen – und dann?

Im Herbst erhalten viele Mieterinnen und Mieter ihre Heizkostenabrechnung. Die hohen Nachzahlungen haben Sie misstrauisch gemacht? Wie Sie jetzt vorgehen können.

Haben Sie Ihre Heizkostenabrechnung schon erhalten? Die stellen Vermieter ihren Mieterinnen und Mietern häufig zwischen Oktober und Dezember zu. Nach Einschätzung von Verbraucherschützern ist das Fehlerpotenzial bei den Abrechnungen hoch. Aber worauf können Mieterinnen und Mieter achten? Und wie gehen Sie vor, wenn sie Fehler vermuten?

Zu den Ansatzpunkten für eine erste Eigenprüfung einer Heizkostenabrechnung zählen den Verbraucherzentralen zufolge unter anderem:

■ **Abweichungen:** Legen Sie sich die Abrechnungen der vergangenen Jahre zurecht: Hat sich Ihr Verbrauch im Vergleich zu den vergangenen Jahren merklich geändert? Es lohnt sich auch zu prüfen, ob die Wohnfläche des Hauses in den Angaben gleich geblieben ist, so eine Empfehlung der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online.

■ **Abrechnungszeiten und Fristen:** Nach Ende der Abrechnungsperiode haben Vermieter grund-

sätzlich 12 Monate Zeit, um die Heizkosten abzurechnen. Mieterinnen und Mieter sollten prüfen, ob der Abrechnungszeitraum korrekt ausgewiesen ist. In der Regel umfasst er 12 Monate und schließt lückenlos an die Vorjahresabrechnung an.

■ **Verteilung:** Ein Blick auf die Verteilung der Kosten kann Hinweise auf eine fehlerhafte Abrechnung geben. Nach Heizkostenverordnung muss ein verbrauchsabhängiger Anteil von mindestens 50 Prozent und höchstens 70 Prozent abgerechnet werden. Die restli-

chen Kosten werden nach einem festen Verteilerschlüssel, meist der Wohnfläche, umgelegt. Prüfen Sie, ob der verwendete Verteilerschlüssel korrekt angewendet wurde und ob Ihr individueller Verbrauchs- und Flächenanteil plausibel erscheint. Der Verteilerschlüssel kann im Mietvertrag, in der Hausordnung oder direkt in der Abrechnung ausgewiesen sein.

■ **Typische Fehlerquellen:** Nicht zuletzt sollten Verbraucherinnen und Verbraucher typische Fehlerquellen genau prüfen. Wurden nur zulässige Positionen ausgewiesen? Bei Heizöl oder Flüssiggas ist darüber hinaus wichtig, dass Anfangs- und Endbestand sowie Einkaufsmengen und -preise korrekt angesetzt und rechnerisch plausibel bewertet wurden. Kontrollieren Sie außerdem die aufgeführten Brennstoffkosten, den Betriebsstrom und die Heiznebenkosten. Die Verbraucherzentralen raten, sich diese Belege idealerweise zeigen zu lassen.

Und was können Mieterinnen und Mieter nun tun, wenn Ihnen

Fehler auffallen? Jedenfalls müssen sie die Abrechnung nicht einfach akzeptieren. Laut den Verbraucherzentralen haben sie das Recht, Rechnungen und Belege, auf denen Ihre Abrechnung basiert, einzusehen und zu überprüfen. Enthält die Abrechnung Fehler, sollten Mieterinnen und Mieter Widerspruch einlegen. Für Einwendungen gilt eine Frist von 12 Monaten ab Zugang der Abrechnung.

Eine Nachzahlung verlangen Vermieterinnen und Vermieter häufig innerhalb eines Monats. Die Überweisung kann – trotz Widerspruch – erfolgen. Die Verbraucherzentralen empfehlen im Überweisungszweck dann ein «Unter Vorbehalt der Rückforderung» zu ergänzen. Da eine Detailprüfung von Heizkostenabrechnungen häufig komplex ist und juristisches Fachwissen voraussetzt, ist es ratsam, sich bei Zweifeln an eine unabhängige Beratungsstelle zu wenden, etwa die Verbraucherzentrale oder einen Mieterverein vor Ort. dpa



Hat sich der Verbrauch im Vergleich zu den Vorjahren drastisch geändert? Ein Vergleich lohnt, denn das Fehlerpotenzial bei Heizkostenabrechnungen ist hoch.

Foto: Christin Klose/dpa-tmn

METALLBAU AK **Andreas Kaletta Metallbau** GmbH
MEISTERBETRIEB

◆ Geländer, Gitter, Tore
◆ Zaunanlagen
◆ Stahl-, Metall- und Treppenbau

Leineweberstr. 16, 31303 Burgdorf
metallbau.kaletta@freenet.de
Tel. (05136) 8 52 84 • Fax (05136) 87 95 19

WANDE UND MEHR...
Malermester **KAUROFF**

Die Malermeister Jan und Marco Kauroff freuen sich auf Ihren Anruf!

◆ Maler- und Tapezierarbeiten
◆ Senioren-Renovierservice
◆ Bodenbelagsarbeiten

Kauroff Malereibetrieb GmbH
Niedersachsenstr. 32 B
30853 Langenhagen
☎ 0511-77 12 22 • www.kauroff.de

Bad und mehr...
Komplettbäder aus einer Hand!

Nebeling
Ihre Fachleute für barrierefreie Bäder

Inh. Axel Goldbaum · Meisterbetrieb

Bad und Meer...
Setzen Sie Akzente mit fugenlosen, individuellen Wandverkleidungsplatten in großer Auswahl. So wird Ihr Bad schnell zu Ihrem neuen Lieblingsort. WIR BERATEN SIE GERN.

Lange Reihe 36 • 30938 Burgwedel-Thöse • Tel. 05139 - 89 37 34 • www.nebeling-gmbh.de

Schornsteinfegermeister
Stephan Langer
Am Gehrkamp 22 • 31275 Lehrte

Gemeinsam mit der D&G Energieberatung unterstützen wir Sie bei allen Fragen rund um die energetische Sanierung von der Planung bis zur Umsetzung. Profitieren Sie von Erfahrung und sichern Sie sich attraktive Fördermittel.

Unsere Leistungen:

- Individuelle Sanierungsfahrpläne (ISFP)
- Heizlastberechnungen für den Einbau von Wärmepumpen
- Fördermittelberatung (KfW & BAFA)

Beispiel: Fensteraustausch- 15 % Förderung, mit ISFP (Sanierungsplan) sogar 20 %

◆ Jetzt kostenlosen Beratungstermin sichern ◆

☎ 0152 27161534 • www.dg-energieberatung.de

SSS SIEDLE

Sehen, wer vor der Tür steht. Egal, wo Sie sind.

Start smart!

Martin Overgard

Made in Germany

www.siedle.de

KNX-PARTNER
ELEKTRO TECHNIK WADEWITZ GmbH
SONOS DenForm®

Ehlbeek 19 · 30938 Burgwedel
Tel. (05139) 89 44 77 + 89 44 06
Fax 89 44 48
info@elektrotechnik-wadewitz.de
www.elektrotechnik-wadewitz.de